

Positionspapier

Präambel

Das Weihnachtshochwasser 2023 wirkt bis heute, Mai 2024, in den ländlichen Räumen des Bremer Ostens nach. Während die meisten Keller wieder trocken sind, haben weite Teile des landwirtschaftlichen Grünlands und der Ackerflächen sichtbar gelitten. Vor allem im Landschaftsschutzgebiet „Oberneulander Wümmeniederung (Oberneulander Schnabel)“ standen große Bereiche noch bis Mitte Mai unter Wasser. Eine Bewirtschaftung war hier erst vor kurzem möglich. Ähnlich sieht es in Bremen Timmersloh aus. Eine späte Bewirtschaftung und eine in weiten Teilen zerstörte Grasnarbe und Wintergetreidebestände bedeutet für die betroffenen Landwirte signifikante Einbußen durch höhere Kosten bei der Herrichtung der Flächen, Verlust von Wintergetreidebeständen und geringere Einnahmen bei der Ernte. Diese Gemengelage verschärft den ökonomischen Druck, der auf den familiengeführten, landwirtschaftlichen Betrieben in den beiden genannten Stadtteilen lastet. In der Folge sinkt die Bereitschaft der Landwirtschaft, auch aus ökonomischen Gründen, sich in freiwilligen Naturschutzprogrammen wie dem Küken- und Gelegeschutzprojekt des BUND Landesverbands Bremen e.V. zu engagieren oder an Agrar-Umweltprogrammen teilzunehmen. Dieses ist ein klarer Nachteil für den Bremischen Naturschutz und die über Jahrzehnte gewachsene kooperative Zusammenarbeit zwischen bremischem Naturschutz und Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund haben sich Vertreter aus Naturschutz und Landwirtschaft zusammengesetzt, um das vorliegende Forderungspapier zu formulieren.

Langfristige Maßnahmen

Wassermanagement ist in weiten Teilen Bremens bereits seit langen Jahren fester Bestandteil der Naturschutzarbeit, in vielen Bereichen auch in enger Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft. In Zeiten, in denen Wetterextreme verstärkt und mit Auswirkungen wie Dürren oder Hochwasser auftreten, sollte ein Klimawandel-resilientes Wassermanagement für Bremen zu einem flächendeckenden Standard werden. Für die Bremischen Gebiete die in der Wümmeniederung liegen, müssen Wassermanagementkonzepte teils erst aufgesetzt werden (LSG Timmersloh und LSG Oberneulander Wümmeniederung), teils sind sie langjährig erprobt, müssen aber unter Klimawandel-Bedingungen neu evaluiert und ggf. angepasst werden (NSG Borgfelder Wümmewiesen). Ziel der Wassermanagementkonzepte vor allem für die LSG soll sein, mit diesen sowohl nassen als auch trockenen Zeiten klar begegnen zu können. Dabei soll eine klare Differenzierung in Richtung Niedersachsen erfolgen. Allerdings muss eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen, da Bremen als Unterlieger den Zufluss aus Niedersachsen händeln muss. Zudem muss die Situation im Deichschloot unter Berücksichtigung der Siedlungsbe- und -entwässerung mit einbezogen werden.

Maßnahmen 2024

1. Bestandsaufnahme - Peilung

Es wird eine aktuelle Peilung der Wümme benötigt. Das Ergebnis dieser Peilung soll Hinweise darauf geben, ob und an welchen Stellen sich der Abflussquerschnitt im Vergleich zu früher verengt hat, welche Bereiche an der Unteren Wümme Sandbänke und welche Bereiche Flusssohle sind. Diese grundlegenden Informationen sind nötig, um den Nutzen eines punktuellen Ausbaggerns der Unteren Wümme einschätzen und die Maßnahme ggf. planen zu können.

2. Staupläne - Lesumsperrwerk

Analysieren und Anpassen der Staupläne des Lesumsperrwerks an die aktuellen Bedingungen. Der Stauplan des Lesumsperrwerks wurde 1979 aufgelegt. Sowohl die klimatischen als auch die naturräumlichen Gegebenheiten (Ausweisung von Naturschutzgebieten, Veränderungen in der Landbewirtschaftung, Versiegelung und Bebauung von flussnahen Bereichen) im Einzugsgebiet der Wümme haben sich seitdem verändert. Es scheint daher dringend geboten, die Staupläne unter den veränderten Rahmenbedingungen zu analysieren und anzupassen.

Vor allem folgende Punkte sollten dabei dezidiert beantwortet werden:

- Ist es möglich, mit dem Lesumsperrwerk sowohl in Hochwasser-Spitzen als auch in mittlere Wasserstände bedarfsgesteuert eingreifen?
- Gibt es Optionen zu prüfen, ob und wie offiziell vom Stauplan flexibel abgewichen werden kann.
- Wie können mehr Pegelstände an neuralgischen Stellen gemessen werden? Können diese beim Deichverband direkt einlaufen?
- Wie muss das Sperrwerk personell aufgestellt werden, damit die Aufgaben auch bei Sonderstauungen bewältigt werden können?

3. Freischneiden der Wümme

Technische Bauwerke müssen freigeschnitten und freigehalten werden.

Zudem soll im Spätsommer 2024 bei einer Bereisung der Unteren Wümme mit Deichverband, Bauernverband, Naturschutzbehörde, WSA sowie mit Vertretern der Naturschutzverbände (BUND und NWN) eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Gehölzsituation erfolgen. Auf dieser Grundlage soll ein Gehölzpflegeplan erarbeitet werden. Dieser gibt Hinweise darauf, an welchen Stellen Gehölze potentielle Gefahrenstellen im Hochwasserfall darstellen, und wie diese FFH-konform zurückgeschnitten werden können.

4. Nothilfefonds

Es muss ein Nothilfe- bzw. Entschädigungsfonds für die betroffenen Landwirte aufgesetzt werden.

5. Problem Wörpe

Die Wörpe entwässert in die Wümme und schafft hierdurch im Hochwasserfall eine weitere quantitative Belastung. Um diese Belastung zu verringern, muss die Schaffung eines By-Passes in Richtung St. Jürgensland geprüft und umgesetzt werden.

6. Koordinierungsstelle Bremen

Das Hochwasser hat gezeigt, dass es im Land Bremen an einer koordinierenden Stelle fehlt. Im Nachgang zu den Ereignissen aus dem Dezember 2023, deren Nachwirkungen bis heute nicht zusammengeführt wurden, muss eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Diese bringt die unterschiedlichen Verantwortlichen aus den Bereichen Inneres, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft zusammen, bindet auch Behörden-externe Akteure ein und wird in Richtung Niedersachsen verantwortlich tätig.

7. Länderübergreifende Zusammenarbeit zur Hochwasserprävention im gesamten Wümme-Einzugsgebiet.

Hochwasserprävention ist kein Thema, welches Bremen-intern behandelt und gehandelt werden kann. Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Nachbargemeinden und Landkreisen ist von großer Wichtigkeit. Diese soll künftig mit folgenden Zielen erfolgen:

- Umsetzung von hochwasserdämpfenden Maßnahmen an den Nebenflüssen der Wümme
- Zeitnahe Umsetzung der im Hochwasserschutzplan Wümme als flussabwärts hochwasserdämpfend definierten Maßnahmen, perspektivisch vollständige Umsetzung des Hochwasserschutzplans Wümme
- Entsiegelung, bzw. keine weiteren Versiegelungen im niedersächsischen Umland

Stand: 21.05.2024

Bremischer
Landwirtschaftsverband e.V.

Christian Kluge
Johann-Neudörffer-Str. 2
28355 Bremen
kluge@bauernverband-bremen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz (BUND) e.V.

Martin Rode
Am Dobben 44
28203 Bremen
martin.rode@bund-bremen.net

NordWest Natur
Nordwestdeutsche Stiftung
für Tier- und Naturschutz
Rebekka Lemb
Am Dobben 44
28203 Bremen
lemb@nordwest-natur.de